



**THOMAS STELZER**  
LANDESHAUPTMANN VON OBERÖSTERREICH

An die  
Oö. Landtagsdirektion  
Landhausplatz 1  
4021 Linz

25. August 2026

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dritter Präsident Peter Binder und Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A. betreffend Hinweisgeber-Stellen beim Land Oberösterreich  
Beilage 11575/2026**

Sehr geehrter Herr Präsident Binder!  
Sehr geehrte Frau Klubobfrau Engleitner-Neu, M.A. M.A.!

Zur schriftlichen Anfrage vom 25. Juni 2026 betreffend Hinweisgeber-Stellen beim Land Oberösterreich darf ich Folgendes mitteilen:

**1. Wie viele Hinweisgeber-Meldestellen gibt es im Bereich der Landesverwaltung und der landeseigenen Betriebe und wo sind diese angesiedelt?**

Im Bereich der Landesverwaltung einschließlich der landeseigenen Betriebe sind eine interne sowie eine externe Meldestelle eingerichtet. Diese sind in der Abteilung Präsidium angesiedelt.

**2. Wie sind die jeweiligen Hinweisgeberstellen konkret ausgestaltet im Hinblick auf Zugang, Rückmeldung, nachvollziehbare Abarbeitung, Ressourcen und Wirkung?**

Interne Meldestelle: Es wird insbesondere auf §§ 5 bis 7 Oö. HSchG verwiesen. Im Intranet stehen Informationen zur internen Meldestelle sowie ein entsprechendes Meldeformular zur Verfügung. Die interne Meldestelle wird von einer Person sowie deren Stellvertretung betreut.

Externe Meldestelle: Es wird insbesondere auf §§ 8 bis 11 Oö. HSchG verwiesen. Im Internet stehen Informationen zur externen Meldestelle sowie ein entsprechendes Meldeformular zur Verfügung. Die externe Meldestelle wird von einer Person sowie deren Stellvertretung betreut.

**a) Falls es Unterschiede zwischen den einzelnen Stellen gibt, wodurch sind diese begründet?**

Es bestehen keine Unterschiede.

**b) Falls es Unterschiede gibt, welche Erfahrungen in der Anwendung der unterschiedlichen Modelle haben sich gezeigt?**

Siehe Antwort zu 2.a).

**c) Falls es Unterschiede gibt, ist an eine Vereinheitlichung gedacht und wenn ja, wann?**

Siehe Antwort zu 2.a).

**3. Wie viele Hinweise gingen bei den jeweiligen Stellen pro Jahr seit 2021 ein?**

Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den Zeitraum seit dem Inkrafttreten des Oö. HSchG bzw. des HSchG bis zum Ende des ersten Halbjahres 2026.

| Externe Meldestelle           | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 1. HJ 2026 |
|-------------------------------|------|------|------|------|------------|
| Meldungen gesamt              | 0    | 2    | 4    | 8    | 11         |
| vom Anwendungsbereich erfasst | 0    | 0    | 0    | 2    | 1          |

Bei der internen Meldestelle sind bisher keine Meldungen eingelangt.

#### **4. Wie funktioniert die praktische Abarbeitung der Hinweise?**

Geht eine Meldung bei der internen oder externen Meldestelle ein, wird von der jeweiligen Meldestelle zunächst geprüft, ob diese in ihre Kompetenz sowie in den gesetzlichen Anwendungsbereich fällt.

Ist dies der Fall, wird die Meldung inhaltlich geprüft. Es werden ua. die zuständigen Dienststellen eingebunden und die erforderlichen Folgemaßnahmen gesetzt. Eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person erfolgt binnen 3 Monaten.

Fällt eine Meldung zwar in den gesetzlichen Anwendungsbereich, jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landes, wird sie an die zuständige Meldestelle weitergeleitet und die hinweisgebende Person hierüber informiert.

Liegt ein Hinweis außerhalb des gesetzlichen Anwendungsbereichs, wird dieser meist in anonymisierter Form an die Beschwerdestelle weitergeleitet. Auch darüber wird die hinweisgebende Person grundsätzlich informiert.

#### **5. Wie viele der Hinweise führten zu konkreten Ergebnissen – und soweit das datenschutzkonform kommunizierbar ist, zu welchen?**

Aufgrund einer Meldung wird es zu einer Novellierung dienstrechtlicher Bestimmungen kommen. Eine weitere Meldung führte zur Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens. Eine weitere Meldung wurde zuständigkeitshalber an das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung weitergeleitet.

#### **6. Wie viele der Hinweise erwiesen sich als unergiebig/falsch?**

Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 3. und 5.

#### **7. In wie vielen Fällen wurde dem/der Hinweisgeber/in das Ergebnis der Behandlung seines/ihrer Hinweises mitgeteilt?**

In den drei Fällen, in denen die Meldung in den gesetzlichen Anwendungsbereich fiel, erfolgte auch eine Rückmeldung an die hinweisgebende Person.

**8. Welcher Kosten- und Personalaufwand ist beim Land Oberösterreich sowie den landeseigenen Betrieben und Beteiligungen für die Administrierung und Bearbeitung der Hinweisgeber-Stellen sowie der jeweiligen Hinweise entstanden?**

Die Administrierung und Bearbeitung der Hinweisgeber-Stellen im Bereich der Landesverwaltung erfolgt durch die zuständigen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer bestehenden Aufgaben (siehe Antwort zu 2.). Aufgrund des bisher begrenzten Verwaltungsaufwands (siehe Antwort zu 3.) werden die dafür aufgewendeten Personalressourcen und Kosten nicht gesondert erfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Thomas Stelzer  
Landeshauptmann